



An den
Österreichischen Gemeindebund
zH. Herrn Präs. Prof. Helmut Mödlhammer und
Herrn Generalsekretär
Dr. Walter Leiss
Löwelstraße 6
1010 Wien

Per Email

St. Pölten, Klagenfurt, Eisenstadt, 14. August 2015

**Betreff: Asyldebatte/Durchgriffsrecht
Position der kommunalen Verbände GVV Burgenland/ SPÖ GVV NÖ und
Gemeindebund Kärnten**

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Von der Bundesregierung wurde am 31.07.2015 ein 5 Punkte Plan präsentiert, der unter anderem eine sogenannte Ersatzvornahme durch den Bund vorsieht, wenn Länder und Gemeinden Richtwerte (Quoten) zur Unterbringung von Asylsuchenden nicht erfüllen. Das bedeutet, wenn eine solche Regelung im Nationalrat eine 2/3 Mehrheit finden wird (Verfassungsbestimmung), kann der Bund in die Länder- und Gemeindeautonomie eingreifen und OHNE Zustimmung der anderen Gebietskörperschaften (Baubewilligungen, Widmungen,...) Asylquartiere einrichten.

Öffentlich medial dazu geäußert haben sich - wie bekannt - der Landeshauptmann des Burgenlands Hans Niessl, der Wiener Bürgermeister Michael Häupl, GVV Burgenland Präsident Erich Trummer und Städtebund Burgenland Vorsitzende Ingrid Salamon. **Sie alle sehen dieses geplante „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung als sehr problematisch an.**

Als sozialdemokratische Fraktion im Österreichischen Gemeindebund wollen wir als die Vertreter der drei SPÖ - geführten Landesverbände nochmals klar und eindeutig festhalten, dass wir ein solches Durchgriffsrecht als eine Art Freibrief für die zuständige Innenministerin sehen, dass die Anliegen und Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes und der Gemeinden nicht mehr eingehalten werden. Das können wir nicht zulassen. **Wir wollen als Gemeindevertreter eingebunden werden und selbst mit einer aktiven Asylpolitik zur Lösung beitragen, ohne eine solche gravierende Einflussnahme des Bundes!**

Da für die Aushebelung dieser Autonomie ein Verfassungsgesetz (2/3 Mehrheit im NR) notwendig ist, steht dieses Gesetz dann im Verfassungsrang und kann weder bekämpft noch mit einfacher Mehrheit

aufgehoben werden. **Daher ist unsere Befürchtung, dass mit diesem Gesetz jederzeit auch gegen den Willen der Gemeinden agiert werden kann.**

Wir als SPÖ Fraktion im Gemeindebund sehen daher das geplante Durchgriffsrecht sehr problematisch an, weil

1. unsere bewährte und verfassungsmäßig abgesicherte Gemeindeautonomie für uns damit in Gefahr ist,
2. wir ohne aktives Eingreifen des Bundes unsere (sinnvollen) Quoten in den Gemeinden im Rahmen von Klein- und Kleinsteinheiten selbst erfüllen wollen,
3. wir selbst- und eigenständig mit der Bevölkerung gemeinsam Asylquartiere in den Kommunen schaffen wollen (gerade die Situation in Traiskirchen zeigt, wie es nicht funktioniert – Asylquartiere sollen nicht als reine „Aufbewahrungsstätten für Schutzsuchende dienen),
4. wir keine Entscheidungen über die Köpfe der Gemeindepolitiker und der Bevölkerung hinweg wollen, denn Integration kann nur in kleinen Einheiten sozial verträglich gelingen und auch Akzeptanz, gegenseitiges Verständnis und Solidarität ist nur so möglich. Auch kann der Bürgermeister damit nicht vom Informationsfluss ausgeschlossen werden,
5. das geplante „Durchgriffsrecht“ des Bundes nicht für bundeseigene Gebäude gilt, sondern (so der Plan) auch für vom Bund angemietete Gebäude – daher ist klar, dass der Bund unter diesen rechtlichen Voraussetzungen große, unüberschaubare Einheiten schaffen kann und wird, die zur Polarisierung des Problems und nicht zur Lösung mit der Bevölkerung beitragen werden (striktes Nein zu Massenquartiere),
6. wir befürchten, dass das Innenministerium jetzt auch das Modell der Bayern umsetzen will, nämlich Schutzsuchende in großen Tragflughallen unterzubringen (erneut eine Unterbringung in großen Einheiten), was wiederum keine Lösung im Sinne der Asylwerber und der betroffenen Gemeinden ist. Wir wollen selbst, egal ob über Privatquartiere oder über jeden anderen gangbaren Weg der Kommunen, mit kleinen Einheiten unsere Vorgaben erfüllen und Integration statt „Aufbewahrung“ möglich machen!

In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch noch einmal den im Präsidium bejahten Vorschlag einer flächendeckenden Quote von generell nicht mehr als 1-2% der Bevölkerung, diese würde die Gemeinden nicht überfordern und daher auch nicht von den Bürgermeistern abgelehnt werden.

Wir fordern daher den Österreichischen Gemeindebund auf, im Sinne unserer Stellungnahme alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um ein solches Gesetz mit einer Ersatzvornahmemöglichkeit des Bundes zu verhindern und entsprechende Gespräche zu führen, um aktiv als größte kommunale Interessensvertretung in Österreich an der Asylpolitik und der damit verbundenen Herausforderungen mitzuwirken!

Mit freundlichen Grüßen

Für die sozialdemokratische Fraktion im Gemeindebund:

Die Landesverbandspräsidenten:

LAbg. Bgm. Rupert Dworak

Bgm. Peter Stauber

Bgm. Erich Trummer